

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
02.01.2024	621.25	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 16.01.2024	öffentlich	SV/016/2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gewerbegebiet Südlich Riedwiesen 2. Änderung - Aichum"; - Beteiligung der Stadt Waldenbuch im Rahmen der öffentlichen Auslegung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Anlagen

1. Zwei Planunterlagen zum Bauvorhaben Aichum
2. Übersicht über die Anzahl der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte und -psychotherapeuten im Landkreis Esslingen

I. Beschlussvorschlag

Die Stadt Waldenbuch gibt im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen 2. Änderung - Aichum“ gegenüber der Stadt Aichtal folgende Stellungnahme ab:

1. **Im weiteren Verfahren ist zu prüfen, ob die Bestimmungen der Bedarfsplanungsrichtlinie, insbesondere die regionalen Verteilungsfaktoren sowie die Bestimmungen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei Realisierung des Vorhabens eingehalten werden.**
2. **Hierzu wird vonseiten der Stadt Waldenbuch die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg als Trägerin öffentlicher Belange angeregt.**
3. **Um Beteiligung der Stadt Waldenbuch im weiteren Verfahren wird gebeten.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Stadt Aichtal plant die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Aichum – Riedwiesen“ in neuen Gewerbegebiet Südliche Riedwiesen.

Die Stadt Waldenbuch wird im Rahmen der Offenlage zur Entwurfsfassung eine Stellungnahme bis zum 15.01.2024 abzugeben. Eine Fristverlängerung wurde beantragt.

Der sogenannte Gesundheitspark Aichum soll als geplantes Ärztehaus mit REHA Zentrum im nördlich gelegenen Gewerbegebiet der Stadt Aichtal entstehen, welches von der Bundesstraße 312 aus über die westlich gelegene Bertha Benz Straße erschlossen wird.



Das Planungskonzept sieht eine drei geteilte Bebauung vor. Im südlichen Gebäude (Aichum 1) soll u.a. eine Arztpraxis untergebracht werden, im nördlichen Gebäude (Aichum 2) überwiegend Einrichtungen im Rahmen des geplanten Gesundheitszentrums und im östlichen 12 geschossigen Turmgebäude (Aichum 3) sollen flexible Nutzungen möglich sein, u.a. neben klassischen Büros z.B. Labore oder Forschungseinrichtungen für Medizin oder Medizintechnik und Reha.

Der Bebauungsplan setzt bei der Art der baulichen Nutzungen fest, dass alle Verwaltungs- und Büronutzungen sowie Arztpraxen und Flächen die im weitesten Sinne zu Gesundheitszentren passen als zulässig gelten sollen.

Die Stadt Waldenbuch beurteilt diese Vorhaben wie folgt:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen) definiert in der Bedarfsplanungsrichtlinie einen bundeseinheitlichen Rahmen für die Bedarfsplanung der vertragsärztlichen sowie der psychotherapeutischen Versorgung. Die Richtlinie legt u.a. regionale Verteilungsfaktoren pro PLZ und Arztgruppe fest. Dies dient als Steuerungsmechanismus zur Vermeidung einer örtlichen Überversorgung. Auf dieser Grundlage hat die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg eine Bedarfsplanung aufgestellt, die regelmäßig fortgeschrieben wird.

Anlage 2 enthält eine Übersicht über die Anzahl der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte und -psychotherapeuten im Landkreis Böblingen zur Information.

Aus Sicht der Stadt Waldenbuch ist im weiteren Verfahren zu prüfen, ob die Bestimmungen der Bedarfsplanungsrichtlinie, insbesondere die regionalen Verteilungsfaktoren sowie die Bestimmungen der Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg bei Realisierung des Vorhabens eingehalten werden. Hierzu wird vonseiten der Stadt Waldenbuch die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg als Trägerin öffentlicher Belange angeregt.

V. Weitere Vorgehensweise

Die Stellungnahme der Stadt Waldenbuch wird im Bebauungsplanverfahren der Stadt Aichtal weitergeleitet.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--